

AUFLAGE

## Einwohnergemeinde Hasliberg

### Zonenplan- und Baureglementsänderung «Reha-Klinik» Parzelle Nr. 434, Hohfluh



#### Erläuterungsbericht/ Bericht Art. 47 RPV

Die Zonenplanänderungen mit GBR-  
Änderung bestehen aus:

- Ausschnitt Zonenplan Hohfluh
- Auszug Baureglement

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht /  
Bericht Art. 47 RPV

April 2023

---

## **Impressum**

### **Auftraggeberin:**

Einwohnergemeinde Hasliberg  
Urserni 331c  
6085 Hasliberg Goldern

### **Auftragnehmerin:**

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81  
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

### **Bearbeitung:**

Beat Kälin, Siedlungsplaner HTL/FSU

*Abbildung Titelseite:*

*Projekt Erweiterung Ost zvg Schäfer & L2A  
Architekten GmbH, Innertkirchen*

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Übersicht und Problemstellung	5
<b>2. Zonenplanänderung Reha-Klinik</b>	<b>6</b>
2.1 Zonenplan Teilplan Hohfluh	6
2.2 Anpassung Baureglement	6
2.3 Mindestnutzung und Baulandreseven	7
2.4 Bedarfsnachweis	7
2.5 Planungsbedingter Mehrwertausgleich	7
2.6 Baulandverfügbarkeit und Enteignungstitel	8
<b>3. Auswirkungen auf die Umwelt (Art. 47 RPV)</b>	<b>8</b>
3.1 Orts- und Landschaftsbild	8
3.2 Naturschutz und Wald	10
3.3 Gewässer	10
3.4 Naturgefahren	10
3.5 Lärmschutz und Luftreinhaltung	11
3.6 Erschliessung	11
<b>4. Verfahren</b>	<b>11</b>
4.1 Vorgehen	11
4.2 Information und Mitwirkung	12
4.3 Vorprüfung	12
4.4 Öffentliche Auflage und Einsprachen	13
4.5 Beschlussfassung und Genehmigung	13
<b>Anhang</b>	<b>14</b>
Aktennotiz / Sitzung Heimatschutz vom 9.8.2022	14



## 1. Ausgangslage

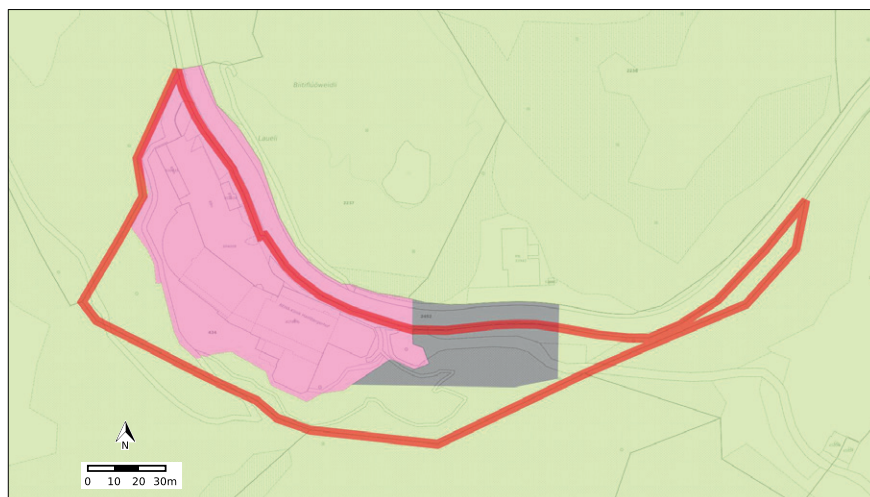
### 1.1 Übersicht und Problemstellung

Die vorliegende Zonenplanänderung betrifft die Hotelzone zur Reha-Klinik Hasliberg, welche für die Weiterentwicklung der Klinik der ZÖN A zugeordnet werden muss.

Die Michel Gruppe AG beabsichtigt den Um- und Ausbau der Reha-Klinik in Hasliberg Hohfluh. Die Klinik soll um 20 zusätzliche Betten erweitert werden. Der Brandschutz wird verbessert und die Küche sowie die Restauration werden ausgebaut.

der Brandschutz, die Küche und die Restauration sollen ausgebaut werden.

Das Grundstück GBBI. Nr. 434 liegt heute in der Hotelzone und grenzt ostseitig an die ZÖN A, welche als Erweiterungsfläche für die Klinik vorgesehen ist. Bei Vorabklärungen mit dem Regierungsstatthalteramt und dem Bauverwalter a.i. Jürg Aegerter ist festgestellt worden, dass der Bestand bereits heute die geltenden baupolizeilichen Masse der Hotelzone überschreitet. Eine Baubewilligung für das Erweiterungsprojekt Ost kann nur mit einer Ausnahmegewilligung zur Gebäudelänge erteilt werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird von der Bewilligungsbehörde empfohlen, eine Umzonung in die ZÖN A vorzunehmen.



Legende beteiligter Objekte	Typ	Anteil	Anteil in %
	Hotelzone	5587 m <sup>2</sup>	50.8%
	Landwirtschaftszone	4003 m <sup>2</sup>	36.4%
	Zone für öffentliche Nutzungen	1415 m <sup>2</sup>	12.9%

Abb. 1 Parzelle Nr. 434 Reha-Klinik, Hohfluh © Auszug aus ÖREB-Kataster

## 2. Zonenplanänderung Reha-Klinik

### 2.1 Zonenplan Teilplan Hohfluh

Die Umzonung betrifft den praktisch vollständig bebauten Teil der Parzelle Nr. 434 im Umfang von 4257 m<sup>2</sup> (5587 m<sup>2</sup> abzüglich Strassenparzelle mit einer Fläche von 1330 m<sup>2</sup>), welcher der Hotelzone zugeordnet ist. Diese Fläche wird neu der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) A zugewiesen. Da keine WMK-Zone betroffen ist, muss sie nicht kompensiert werden.



Abb. 2 Ausschnitt Teilzonenplan Hohfluh 1; alter und neuer Zustand, Stand Auflage

### 2.2 Anpassung Baureglement

#### Anhang C

##### C2 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

ZöN Nr.	Bezeichnung Empfindlichkeitsstufe (ES)	1. Zweckbestimmung 2. Baupolizeiliche Masse 3. Weitere Bestimmungen
ZöN A	Klinik Hasliberg ES III	1 Bestehend; Erweiterung Klinik mit Restaurant und Parkierungsanlage 2 Fh tr gemäss bestehender Bebauung, Firstrichtung parallel zum Hang; Gebäudelänge frei; Grenzabstand für Hauptbauten = 3 m; Parkdeck 1 m. (Fassung 22. Juni 2022) 3 Um- und Erweiterungsbauten in zeitgemässer Architektur. An- und Kleinbauten im Zwischenraum können mit Flachdach versehen werden. Andere Dächer können bei guter Gesamtwirkung bewilligt werden. <b>Grössere Neubauten erfordern bezüglich Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild eine fachliche Beurteilung. Für grössere Bauvorhaben Es wird eine Voranfrage empfohlen.</b> (Fassung 22. Juni 2022/Januar 2023)

Abb. 3 Anhang C2 Baureglement; Basis Stand Beschlussfassung Umsetzung BMBV Juni 2022 / Änderung Stand Entwurf Auflage Januar 2023

Die Zonenvorschriften zur ZÖN A werden für kommende Ausbauvorhaben mit einer Vorgabe für die Qualitätssicherung zur Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild ergänzt (Beurteilung durch eine Fachinstanz). Zudem wird für die ZÖN A die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III der bisherigen Hotelzone übernommen.

### **2.3 Mindestnutzung und Baulandreseven**

Auf einschränkende baupolizeiliche Masse wird verzichtet, weil der umzuzonende Arealteil bereits weitgehend bebaut ist. Ebenso wird auf die Festlegung einer Mindestnutzung verzichtet, weil das Areal bereits heute eine überdurchschnittlich Hohe Nutzung aufweist.

Zudem bestehen nach der Realisierung des eingereichten Bauvorhabens Erweiterung Ost nur noch kleine Baulandreserven. Diese bestehen vorab im Bereich der bestehende ZÖN A für die Vergrösserung des Parkplatzangebots, welche für eine Parkierungsanlage zur REHA-Klinik ausgeschieden worden ist. Eine weitere Klinik-Erweiterungsmöglichkeit besteht nur noch im westlichen Bereich, wo heute die Provisorien platziert sind.

### **2.4 Bedarfsnachweis**

Der umzuzonende Teil der Parzelle Nr. 434 ist praktisch vollständig überbaut. Die Umzonung ist erforderlich, weil das Erweiterungsvorhaben Ost der Klinik in der heutigen Hotelzone nicht bewilligt werden kann. Die Hotelzone wurde seinerzeit erlassen, weil das Gebäude als Hotel genutzt wurde. Der Bedarf für die Erweiterung ist durch die Verfügung des Regierungsrates RRB 1332/2020 mit dem Leistungsauftrag gemäss SPL-Systematik Rehabilitation BE<sup>91</sup> Version 2017\_01.00 gegeben (2016.GEF. 148).

Weil das Erweiterungsvorhaben Ost in der Hotelzone nicht bewilligt werden konnte, musste im westlichen Arealteil durch das Regierungsstatthalteramt ein Container-Provisorium bewilligt werden, um die dringendsten Bedürfnisse der Klinik abdecken zu können. Dieses Provisorium kann erst nach Inbetriebnahme der Osterweiterung zurückgebaut werden. Weil das Klinikareal von Wald umgeben ist (vgl. Abb. 6), benötigt die Klinik Reserveflächen für Provisorien und Baustelleninstallationen.

### **2.5 Planungsbedingter Mehrwertausgleich**

#### **2.5.1 Grundlagen**

Art. 142 Abs. 4 BauG:

*Die Gemeinden regeln den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei die Mehrwertabgabe 20 Prozent des Mehrwerts beträgt.*

Der Gemeinderat Hasliberg hat am 15. Februar 2023 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 ein Reglement zur Mehrwertabgabe zum Beschluss zu unterbreiten. Nach Art. 1 Abs. 4 MWAR ist bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe fällig, sofern der Planungsmehrwert CHF 50'000 übersteigt. Die Höhe der Abgabe beträgt 25 Prozent (Art. 2 Abs. 1 Bst. b MWAR) auf dem nach einer anerkannten Methode ermittelten planungsbedingten Mehrwert. Der Mehrwert der Planung ist durch einen Schätzer nach einer anerkannten Methode zu ermittelt.

### **2.5.2 Fälligkeit**

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind die betroffenen Grundeigentümer über die zu erwartende Mehrwertabgabe zu informieren. Der Betrag wird nach Rechtskraft der Zonenplanänderung durch die Gemeinde verfügt. Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder durch Veräusserung, respektive durch Einräumung eines Baurechts realisiert wird.

## **2.6 Baulandverfügbarkeit und Enteignungstitel**

Die Parzelle Nr. 434, Hohfluh gehört der Michel-Gruppe AG, welche Eigentümerin und Betreiberin der Reha-Klinik Hasliberg ist. Somit erübrigt sich ein Nachweis zur Baulandverfügbarkeit. Weder die Gemeinde noch die Klinik beabsichtigen eine Enteignung.

## **3. Auswirkungen auf die Umwelt (Art. 47 RPV)**

### **3.1 Orts- und Landschaftsbild**

Die Dörfer der Einwohnergemeinde Hasliberg sind durch das Inventar der schützenswerten Ortsbilder nicht erfasst. Massgebend ist das Bauinventar der Gemeinde Hasliberg.

#### **Ausgangslage**

Im Gebiet Hohfluh ist eine Baugruppe ausgewiesen, welche viele erhaltens- und schützenswerte Einzelobjekte umfasst. Die Einzelobjekte werden zurzeit durch die kantonale Denkmalpflege überprüft.



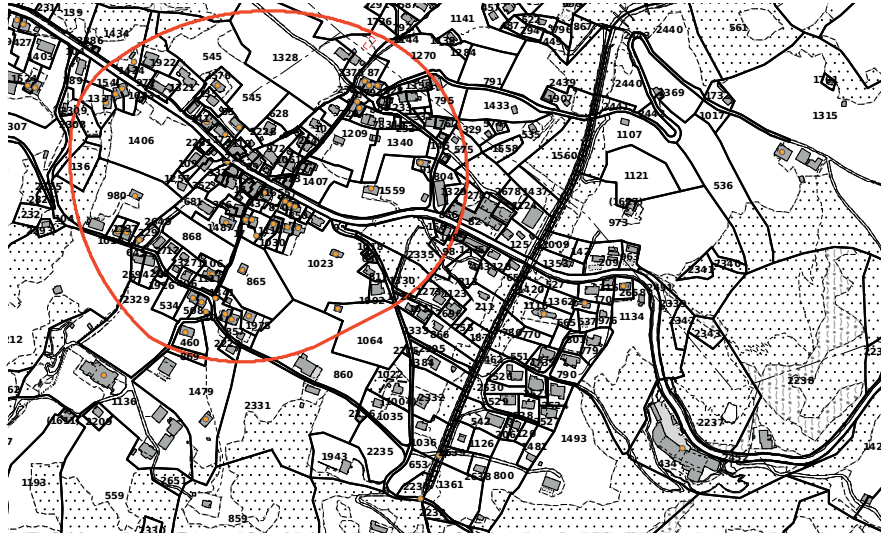


Abb. 4 Auszug aus dem Bauinventar: rot = Baugruppe, gelbe Punkte = Einzelobjekte © Geoport BE November 2021

Die Reha-Klinik liegt ausserhalb der Baugruppe. Das Einzelobjekt Laueli 89b wurde durch die Kantonale Denkmalpflege im Rahmen der Bauinventarrevision 2020 aus dem Bauinventar entlassen.

Die baupolizeilichen Bestimmungen der ZÖN A orientieren sich an den Bestandesbauten. Um die Integration ins Orts- und Landschaftsbild sicherzustellen, wird für grössere Bauvorhaben eine Beurteilung durch eine Fachinstanz vorgeschrieben und eine Voranfrage empfohlen.

Das Erweiterungsvorhaben Ost (vgl. Titelbild) mit Neugestaltung des Haupteingangs wurde unter Einbezug des Heimatschutz durch das Architekturbüro Schäfer & L2A Architekten GmbH, Innertkirchen erarbeitet. Der Heimatschutz hat an der Sitzung vom 9. August 2022 der Baugestaltung zugestimmt (vgl. Anhang).



Abb. 5 Ansicht Umgestaltung Haupteingang: 2-geschossiger Vorbau vvg Schäfer & L2A Architekten, Innertkirchen

### 3.2 Naturschutz und Wald

Die Naturschutzkarte und der Schutzzonenplan der Gemeinde Hasliberg verzeichnen im Bereich der Umzonungen keine schützenswerten Lebensräume oder Objekte.

Die Reha-Klinik ist von Wald umgeben, der durch die Umzonung nicht tangiert wird (bestehende Waldfeststellung).



Abb. 6 Luftbild Reha-Klinik © geo-map admin.ch

### 3.3 Gewässer

#### Oberflächengewässer

Im Nahbereich der zur Umzonung vorgesehenen Teil-Parzelle Nr. 434 (Reha-Klinik) befindet sich kein Fliess- oder Stehgewässer.

#### Gewässerschutz

Die Planungsgebiete befinden sich im Gewässerschutzbereich Au. Es sind keine Quellen betroffen.

### 3.4 Naturgefahren

Der Bereich der Zonenplanänderung auf Parz. Nr. 434 befindet sich ausserhalb von Naturgefahren.

### 3.5 Lärmschutz und Luftreinhaltung

#### Lärm

Die Hotelzone ist der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III, die ZöN A der Reha-Klinik der ES II gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung (LSV) zugeordnet. Die Umzonung befindet sich an der Kantonsstrasse mit Durchfahrtsverkehr zu den weiteren Dörfern und zu den Parkieranlagen der Bergbahnen. Die Einhaltung der Grenzwerte der ES II könnte bei lärmempfindlichen Räumen auf Strassenniveau problematisch sein. Aus Sicht der Klinik ist der Verkehrslärm im Gegensatz zum Fluglärm unproblematisch. Die ZöN A wird deshalb wie die heutige Hotelzone der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet.

#### Luft

Die Umzonungen sind aus lufthygienischer Sicht unproblematisch. Für künftige Bauten und Anlagen gelten die Anforderungen aus der Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die entsprechenden kantonalen Gesetzgebung.

### 3.6 Erschliessung

Die zur Umzonung Teil-Parzelle Nr. 434 ist erschlossen. Sie befindet sich an der Kantonsstrasse mit Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe.

## 4. Verfahren

### 4.1 Vorgehen

Die vorliegende Zonenplanänderung mit Ergänzung des Baureglements ist im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff. BauG mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Es ergibt sich folgender ungefährender Ablauf:

4. März – 4. April 2022	Mitwirkung
16. März 2022	Informationsveranstaltung
28. April 2022	Auswertung / Freigabe Gemeinderat Mitwirkungsbericht
März 2022 – 12. Januar 2023	Kantonale Vorprüfung
Januar / 30. März 2023	Bereinigung / Freigabe Gemeinderat
April/Mai 2023	Öffentliche Auflage
Mai 2023	Evtl. Einspracheverhandlungen
anschliessend	Beschluss Gemeinderat
7. Juni 2023	Beschluss Gemeindeversammlung

## 4.2 Information und Mitwirkung

Am 16. März 2022 wurde das Planungsgeschäft an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Hasliberg Congress vor- und zur Diskussion gestellt.

Die Mitwirkung wurde mit einer öffentlichen Auflage vom 4. März bis 4. April 2022 gewährt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe konnte jedermann Anregungen und Einwände zu Händen der Planungsbehörde eingeben.

### Ergebnis der Mitwirkung

Drei Mitwirkende äusserten sich positiv zur geplanten Umzonung.

## 4.3 Vorprüfung

### 4.3.1 Allgemeines

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung prüft die Planänderung im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Rechtmässigkeit und prüft weiter die Übereinstimmung mit übergeordneten Vorgaben.

### Ergebnis der Vorprüfung

Der Vorprüfungsbericht datiert vom 12. Januar 2023. Darin werden vier Genehmigungsvorbehalte aufgeführt, welche mit den angepassten Zonenvorschriften für die ZÖN A Klinik und den ergänzenden Angaben im Erläuterungsbericht behoben werden konnten.

### 4.3.2 Stellungnahme zu den Genehmigungsvorbehalten

GV 1, Bedarfsnachweis: Es geht nicht um die Einzonung von 5'587 m<sup>2</sup> ZÖN, sondern im Wesentlichen um eine Umzonung und Arrondierung des weitgehend bebauten Klinik-Areals. Die zusätzlichen 20 Zimmer werden heute bereits provisorisch in Containern auf dem Reha-Klinik-Areal betrieben. Im Übrigen ist für eine Umzonung eines bestehenden Betriebsareals kein Bedarfsnachweis erforderlich.

GV 2: Das Land gehört bereits vollständig der Reha-Klinik, respektive der Michel-Gruppe. Es ist weder eine Enteignung beabsichtigt noch erforderlich.

GV 3: Es ist aufzuzeigen, wie sich Gebäude mit den massiven baupolizeilichen Massen ins Orts- und Landschaftsbild einordnen.

Das Bauprojekt für die Erweiterung wurde in Absprache mit dem Berner Heimatschutz erstellt. Eine weitere Erweiterungsmöglichkeit besteht nur noch im westlichen Bereich, wo heute die Provisorien platziert sind.

GV4: Genehmigungsvorbehalt zum Strassenlärm. Die ZÖN A Klinik wird wie die heutige Hotelzone der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet.

#### **4.4 Öffentliche Auflage und Einsprachen**

Im Rahmen der öffentlichen Auflage können Personen, die von der Planung betroffen sind, und berechnigte Organisationen Einsprache erheben. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen sucht die Gemeinde mit allfälligen Einsprechenden nach Lösungen.

#### **4.5 Beschlussfassung und Genehmigung**

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung über allfällige unerledigte Einsprachen entscheiden.

Anhang

## Anhang

### Aktennotiz / Sitzung Heimatschutz vom 9.8.2022

#### Schäfer & L2A Architekten GmbH

### Aktennotiz / Sitzung Heimatschutz

Objekt	<b>REHA-Klinik Hasliberg Hohfluh</b>		
Datum	09.08.2022	Zeit	08h00 - 09h00
Ort	Büro Schäfer&L2A, Innertkirchen	Protokoll / Visum	Martin Althaus
Verfasser	Schäfer & L2A Architekten GmbH Grimselstrasse 1 3862 Innertkirchen-	Telefon 033 971 43 63 Email box@L2A.ch Web www.L2A.ch	

Name Person	Unternehmung / Behörde	Bemerkung	Kurzzeichen	Anwesend	Entschuldigt	Verteiler	Nächste Sitzung
Rudolf Schild	Berner Heimatschutz	Bauberater	RS	X		X	
Werner Zenger	Michel Gruppe AG	Leiter Bau und Technik	wz		X	X	
Beat Schäfer	Schäfer & L2A Architekten GmbH	Projektleiter	BS	X		X	
Martin Althaus	Schäfer & L2A Architekten GmbH	Projektleiter Stv	MA	X		X	

Beilagen:	Farb- und Materialkonzept
-----------	---------------------------

Besprechungspunkte	Beschlüsse Ergebnisse Massnahmen	Wer
--------------------	----------------------------------	-----

1. Ausgangslage	
<p>Die REHA-Klinik Hasliberg beabsichtigt an der Ostseite einen Anbau mit 20 zusätzlichen Patientenzimmern zu erstellen. Vorgesehen sind Nebenräumlichkeiten zur Küche im Hauptgebäude auf Niveau Haslibergerstrasse sowie darüberliegend, verteilt auf 3 Stockwerke, Zimmereinbauten, Stationszimmer und ein Bettenlift. Weiter sind in 2 Untergeschossen ein med. Trainingscenter, Lagerräumlichkeiten und die Technikräume geplant. Der Haupteingang wird mit einem 2-geschossigen Vorbau zur Haslibergerstrasse erweitert. Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt wird die Fluchtwegsituation bereinigt. Im Neubau entsteht ein neues Fluchttreppenhaus, welches direkt ins Freie führt.</p> <p>Die Projektpläne, die Dachgestaltung und die Materialisierung wurden seit der letzten Zusammenkunft am 25.10.2022 weiterbearbeitet. An der Sitzung wurde festgelegt, dass die Baueingabepäne dem Bauberater Rudolf Schild vor der Baueingabe nochmals vorgestellt und erläutert werden.</p> <p>Die Zonenplanänderung ist beim AGR zur Vorprüfung eingereicht worden und soll im Dezember der Gemeindeversammlung Hasliberg zur Genehmigung vorgelegt werden. Aufgrund der Voranfrageantwort kann das Baugesuch vorgängig eingereicht werden. Die Baubewilligung wird jedoch erst nach der Genehmigung der Zonenplanänderung erteilt. Die Baueingabe wird Ende September 2022 erfolgen.</p>	Info
2. Projekterläuterungen	
<p><b>Fassadengestaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung wird als Massivbau im Sinne des „Weiterbauens“ geplant.</li> <li>Die Gliederung und Anordnung der Fenster und Türöffnungen werden in den Dimensionen am Schweizerhofgebäude angelehnt. Gleiches gilt für Sockel und Brüstungen.</li> </ul>	



Anhang

**Schäfer & L2A Architekten GmbH**

Besprechungspunkte	Beschlüsse Ergebnisse Massnahmen	Wer
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Neubau wird vom Schweizerhof mit einer zurückversetzten Fuge klar abgesetzt, damit die Gebäudeecke weiterhin wahrnehmbar bleibt. Der Abstand wurde maximiert.</li><li>• Die Nordfassade weist im östliche Teil wegen der Zimmerausrichtung und des Strassenlärms keine Fensteröffnungen in den Obergeschossen auf.</li><li>• Durch die vorgesehene Fassadenstaffelung wird erreicht, dass der Bau nicht zu massig in Erscheinung tritt.</li><li>• Die Fassade übernimmt die horizontale Gliederung mit Gesimsen des Kernbaus.</li><li>• Für die Fassade ist ein feiner mineralischer Aussenputz vorgesehen.</li><li>• Für die Fassade ist ein feiner mineralischer Aussenputz vorgesehen.</li></ul>	
	 <p>Visualisierung Ost- und Nordfassade</p>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Eingangsbereich wurde vereinfacht und gestalterisch an den Zwischenbau angelehnt.</li><li>• Die Terraingestaltung folgt dem Strassenverlauf und der Sockel vom Vorbau übernimmt die Topographie.</li></ul>	
	 <p>Visualisierung Nordfassade – Eingangsbereich</p>	

Anhang

**Schäfer & L2A Architekten GmbH**

Besprechungspunkte	Beschlüsse	Ergebnisse	Massnahmen	Wer														
<p><b>Dachgestaltung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Mansardendach ersetzt die ursprünglich vorgesehene Attika-Bauweise.</li> <li>• Modern umgesetzte Lukarnen, angelehnt an bestehenden Schweizerhof, schaffen den Bezug zum bestehenden Gebäude.</li> <li>• Über dem Mansarddach soll die Dachfläche mit Fotovoltaik Elementen genutzt werden. Die Anlage würde als Ersatz der Fläche auf dem Hauptdach dienen.</li> <li>• Für die Dacheindeckung ist Faserzementschiefer in einem Grau-/Anthrazitton angedacht.</li> </ul>																		
																		
<p>Visualisierung Nordfassade – Anschluss Dach</p>																		
<p><b>Materialisierung:</b>                  Das Farb- und Materialkonzept wird vorgestellt und erläutert.</p> <table border="0"> <tr> <td>Dach</td> <td>Faserzement/Eternit Programm «Gottardo» Vulcanit N 6505 anthrazit</td> </tr> <tr> <td>Spenglerarbeiten / Bleche</td> <td>ANTHRA-ZINC - VMZinc anthrazit</td> </tr> <tr> <td>Fenster</td> <td>Holzmetall-Fenster Weiss NCS S 0500-N</td> </tr> <tr> <td>Fassade</td> <td>Verputzte Aussenwärmedämmung / Sto Signature Struktur fein gefilzt, NCS S 0603-G40Y</td> </tr> <tr> <td>Absturzsicherungen/Geländer</td> <td>Stahl / Einbrennlackiert IGP HWF Classic 591TE70130A10 anthrazit</td> </tr> <tr> <td>Lammellenstoren</td> <td>VR 90 Anthrazitgrau DB 703</td> </tr> <tr> <td>Profil Stockgurt / Fries</td> <td>Profil Rechteck NCS S 2002-Y</td> </tr> </table> <p>Dem Farb- und Materialkonzept kann von Seite Berner Heimatschutz zugestimmt werden. Eine Bemusterung vor Ort wird während der Bauausführung als sinnvoll erachtet, um zusammen mit dem Berner Heimatschutz die Farbgebung abzustimmen.</p>					Dach	Faserzement/Eternit Programm «Gottardo» Vulcanit N 6505 anthrazit	Spenglerarbeiten / Bleche	ANTHRA-ZINC - VMZinc anthrazit	Fenster	Holzmetall-Fenster Weiss NCS S 0500-N	Fassade	Verputzte Aussenwärmedämmung / Sto Signature Struktur fein gefilzt, NCS S 0603-G40Y	Absturzsicherungen/Geländer	Stahl / Einbrennlackiert IGP HWF Classic 591TE70130A10 anthrazit	Lammellenstoren	VR 90 Anthrazitgrau DB 703	Profil Stockgurt / Fries	Profil Rechteck NCS S 2002-Y
Dach	Faserzement/Eternit Programm «Gottardo» Vulcanit N 6505 anthrazit																	
Spenglerarbeiten / Bleche	ANTHRA-ZINC - VMZinc anthrazit																	
Fenster	Holzmetall-Fenster Weiss NCS S 0500-N																	
Fassade	Verputzte Aussenwärmedämmung / Sto Signature Struktur fein gefilzt, NCS S 0603-G40Y																	
Absturzsicherungen/Geländer	Stahl / Einbrennlackiert IGP HWF Classic 591TE70130A10 anthrazit																	
Lammellenstoren	VR 90 Anthrazitgrau DB 703																	
Profil Stockgurt / Fries	Profil Rechteck NCS S 2002-Y																	



Anhang

### Schäfer & L2A Architekten GmbH

Besprechungspunkte	Beschlüsse	Ergebnisse	Massnahmen	Wer
<b>3. Weiteres Vorgehen, nächste Schritte</b>				
		R. Schild zeigt sich mit den gezeigten und diskutierten Ansätzen einverstanden. Das Baugesuch kann in der vorgelegten Form eingereicht werden. Die aktuellen Pläne werden R. Schild gleichzeitig mit der Baueingabe zugestellt.  Alle Teilnehmer danken für die konstruktive Sitzung.		Alle

Innertkirchen, 15.08.2022

Für das Protokoll:

Martin Althaus  
Schäfer & L2A Architekten GmbH

Anhang

**Materialkonzept REHA Hasliberg**  
 Erweiterungsbau

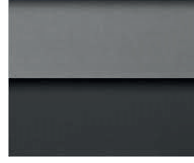
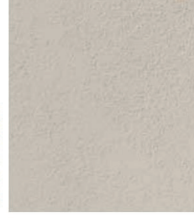


**S 0603-G40Y**

**S 2002-Y**

Material	Typ/Produkt	Farbe
Dach	Faserzement/Brennholz-Programm «Cloutardos»	Vulcanit N 6505 anthrazit
Spenglerarbeiten / Bleche	ANFHRA-ZINC - VMZinc	anthrazit
Fenster	Holzmetall-Fenster	Weiss NCS S 0500-N
Fassade	Verputzte Aussenwärmedämmung / Sto Signature	Struktur fein geölt, NCS S 0603-G40Y
Absurzsicherungen/Geländer	Stahl / Eimbrennlackent.	IGP HWF Klasse: 591TE70130A10 anthrazit
Laumelnsoren	VR 30	Anthrazitgrau DB 703
Profil Stockputz / Pries	Profil Bechdeck	NCS S 2002-Y

\* Features:  
 Fine-Gr-Fineputz, gefliet



ASSET-ARTIKELNAMES: ASSET-GRUEBENZINC

Michel Gruppe   
 Erweiterung REHA Klinik Hasliberg

**Schäfer & L2A Architekten GmbH**

Anhang

**Materialkonzept REHA Hasliberg Referenzbilder Fassade**

